

Vorbereitung auf Sonderprüfungen nach § 44 KWG (MaRisk-Check und MaRisk-Quick-Check)

Gemäß § 44 Abs. 1 KWG kann die BaFin gegenüber einem Kreditinstitut eine anlassunabhängige sowie anlassbezogene Sonderprüfung anordnen. Nach Ankündigung haben Sie als Kreditinstitut in der Regel nur einen kurzen Zeitraum, Auskünfte und Informationen aufzubereiten und sich entsprechend auf die anspruchsvolle Prüfung vorzubereiten. Sonderprüfungen unterliegen dabei einer hohen Dynamik im Hinblick auf die Festlegung der Prüfungsschwerpunkte, der Auslegung der Verwaltungspraxis sowie der Gewichtung und Auswirkung einzelner Feststellungen. Wir unterstützen Sie bereits im Vorfeld, auf Ihre Sonderprüfung vorbereitet zu sein.

Ihre Herausforderung

- Sie wollen sicherstellen, dass Sie **frühzeitig** vor einer potenziellen Sonderprüfung mit ihren besonderen Anforderungen vorbereitet sind.
- Sie möchten Vorsorge dafür treffen, dass eine Sonderprüfung möglichst **ohne gewichtige Feststellungen** sowie Einschränkungen **abgeschlossen** wird.
- Sie wollen gewährleisten, dass alle Anforderungen nach § 25a Abs. 1 KWG sowie den MaRisk **sachgerecht** im Hinblick auf die **Bewertungsqualität** der Bundesbank umgesetzt sind und Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter **optimal vorbereitet** sind.

Ihre Vorteile

frühzeitige Auseinandersetzung mit Anforderungen und **Konsequenzen** aufsichtsrechtlicher Sonderprüfungen

Sicherheit im Umgang mit beanstandungswürdigen Sachverhalten

Verringerung des **Risikos** von Beanstandungen und daraus resultierenden SREP-Kapitalzuschlägen

Ihre Ansprechpartner

Matthias Kuhn

Consultant Risikomanagement

M: 0162 2973 849

E: matthias.kuhn@awado-gruppe.de

Pascal Möncks

Consultant Risikomanagement

M: 0151 7424 4617

E: pascal.moencks@awado-gruppe.de

AWADO